



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJK) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

NEWS

Jugendschutzgesetz: Eine vom Bundesrat geforderte Verschärfung des erst im Juni 2002 novellierten Jugendschutzgesetzes (JuSchG) wird im Bundestag abgelehnt. „Man müsse erst einmal sehen, ob die Maßnahmen der erst im April 2003 in Kraft tretenden Reform greifen werden“, sagte die Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium, Marieluise Beck, bei der ersten Lesung Mitte Januar.

Drogenpolitik: Gegen eine Legalisierung von Cannabis hat sich die NRW Gesundheitsministerin Birgit Fischer nach einem Bericht in der *Aachener Zeitung* ausgesprochen. Der Konsum sei im Unterschied etwa zum Alkohol bei uns nicht kulturell verankert. Es bestehe die Gefahr, dass die Risiken verkannt und unterschätzt würden. Darüber hinaus würde die Gesundheitspolitik angesichts stärkerer Regulierungen bei Tabak und Alkohol ihre eigene Glaubwürdigkeit in Frage stellen.

Zocker tun Gutes: Die NRW-Stiftung Wohlfahrtspflege hat im vergangenen Jahr 241 Projekte der Alten- und Behindertenhilfe mit rund 24 Millionen Euro aus Spielbankerlösen gefördert. Die Verbesserung der Betreuung altersverwirrter Menschen werde Schwerpunkt der Stiftung bleiben.

Spielhallen: Internetcafés, in denen Computerspiele gespielt werden können, sind grundsätzlich als Spielhallen anzusehen. Diese Auffassung des Verwaltungsgerichts Berlin (siehe *AJS FORUM* 3/2002 Seite 8 f.) hat jetzt auch das OVG Berlin bestätigt (Beschluss vom 17.12.2002, Az.: OVG 1 S 67.02).

www.ajs.nrw.de

Erziehung nicht auf andere abwälzen – Die Hauptverantwortung tragen Eltern

In Zeiten knapper Kassen besinnt sich die Politik wieder mehr auf die Verantwortung der Familien bei der Erziehung. Dazu gehört zum Beispiel die Forderung an die Eltern, Erziehungsprobleme nicht auf andere Instanzen abzuwälzen. So appellierte der NRW-Ministerpräsident Peer Steinbrück an die Elternhäuser, ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen. „Wir können nicht alles auf die Politik oder die Schule abschieben“, sagte Steinbrück in jüngster Zeit. Die Rückbesinnung auf die Familie hat, wie gesagt, auch mit der angespannten Finanzsituation der öffentlichen Haushalte zu tun: Nicht mehr alles ist finanzierbar, was bislang praktiziert oder angestrebt wurde. Soziale Errungenschaften und Dienstleistungen werden auf den Prüfstand gestellt. So ist nach Meinung von Steinbrück die Schaffung von Ganztagsbetreuung für viele Familien zwar dringend geboten, diese könne aber keine



Elternservice im Test

Karikatur: Franziska Becker aus: *KStA*

24 Stunden dauernde Rund-um-die-Uhr-Betreuung bedeuten – schließlich sind die Eltern in erster Linie für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Auch Bundesfamilienministerin Renate Schmidt plädiert für eine stärkere Verantwortung der Eltern, dieses mal beim Medienkonsum. Es seien in erster Linie die Eltern, die darauf achten müssten, welche Sendungen die Kinder im Fernsehen sehen, welche Computerspiele sie spielen, wie sie das Internet nutzen und auch wieviel Zeit sie mit den Medien verbringen. Dagegen seien Initiativen, die schon Kindergärten mit Internet ausstatten wollten, die falsche Antwort auf das „stundenlange Sitzen vor dem Fernseher oder Computer“, so die Ministerin. Das Problem sei eben nicht, dass Kinder von heute keine Computerkompetenz, sondern dass sie viel zu wenig Bewegung hätten.

Gisela Braun/Marianne Hasebrink/Martina Huxoll (Hrsg.):

Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen?

Pädosexualität ist keine Form sexueller Liberalisierung, keine „Kinderliebe“; Pädosexualität ist eine Variante sexueller Gewalt.



Die Jugendhilfe ist in vielfältiger Weise mit dem Problem der Pädosexualität befasst und gefordert, zum Schutz der betroffenen oder gefährdeten Kinder und Jugendlichen beizutragen. Dazu braucht sie ein solides Fundament an Wissen über Pädosexualität, die Strategien der Täter und die Psychodynamik der betroffenen Kinder. Diese Aspekte stehen im Mittelpunkt des Buches.

Das Buch vom Verlag Beltz Votum, Weinheim 2003, 173 S., kann zum Buchhandelspreis (19,90 Euro) über die AJS bezogen werden (siehe Bestellschein).

AUS DEM INHALT

Seite 4: Rechtsextremismus und Jugendhilfe

Seite 6: Werteerziehung

Seite 12: Medienpädagogik

Das neue Jugendschutzrecht

Das 22. Kinder- und Jugendschutzforum wird sich mit der geänderten Rechtslage befassen

Was lange währt, wird endlich gut?! so die Hoffnung vieler. Nach intensiven Diskussionen – wenn auch forciert durch „Erfurt“ – ist das neue Jugendschutzgesetz (JuSchG) Mitte des letzten Jahres von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Am 1. April tritt es gemeinsam mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) in Kraft.

Das Jugendschutzgesetz (als Bundesrecht) enthält im wesentlichen die bisherigen Bestimmungen zum Jugendschutz in der Öff-

entlichkeit - wie Alkoholabgabe, Discobesuch, Kinobesuch, Rauchen - und zusätzlich die Regelungen zur Indizierung von Medien. Mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (als „Ländergesetz“) soll der Jugendschutz bei Fernsehen und Internet verbessert werden. Beide Gesetze werden besonders im Jugendmedienschutz einige gravierende Änderungen nach sich ziehen.

Die Erwartungshaltung der Praxis gegenüber den neuer Rechtslage ist groß. Aber neue Gesetze wer-

fen neue Fragen auf: Trägt die Reform zu einem besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen bei, unterstützt sie die Erziehungsbemühungen der Eltern mehr als die bisherige Rechtslage? Sind die Bestimmungen praxistauglich? Wie steht es um die Anwendbarkeit im Hinblick auf Veranstalter und Gewerbetreibende? Lassen sich die Regelungen ausreichend kontrollieren? Und nicht zuletzt: Wie können wir es erreichen, dass sich alle Beteiligten noch stärker für den Kinder- und Jugendschutz verantwortlich fühlen.

Der Gesetzgeber hat seinen Beitrag geleistet. Jetzt kommt es darauf an, dass wir und Sie als die verantwortlichen Stellen im Kinder- und Jugendschutz für den notwendigen Flankenschutz bei der Erziehung durch die Anwendung der neuen Gesetze sorgen.

Die drei Landesstellen Kinder- und Jugendschutz in NRW laden Sie herzlich ein, auf dem 22. Kinder- und Jugendschutzforum mit uns gemeinsam über die neue Rechtslage und die möglichen Auswirkungen für die Praxis zu diskutieren.

Programm

- 9.45 Uhr **Begrüßung / Einführung**
Jürgen Jentsch MdL (für die Veranstalter / Vorsitzender der AJS)
- 10.00 Uhr **Anmoderation** *Tilman P. Gangloff, Allensbach*
- 10.15 Uhr **Warum ein neues Gesetz?** Die jugendpolitische Bedeutung des reformierten Jugendschutzrechts
Jürgen Schattmann, Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW, Düsseldorf
- 10.45 Uhr **Das neue Jugendschutzrecht**
Einführung in die Regelungsbereiche, Praxis- und Auslegungsfragen *Dieter Spürck, AJS NRW*
- 11.45 Uhr **Kinder haben Rechte**
Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke, Laer
- 12.15 Uhr **Ist das Jugendmedienschutz überreguliert?**
Prof. Dr. Heribert Schumann, Universität Leipzig
- 14.15 Uhr **Jugendmedienschutz in Europa** - Notwendigkeit oder Illusion?
Hans Joachim von Gottberg, FSF, Berlin

- 14.45 Uhr **Jugendmedienschutz im Internet**
Prof. Dr. Marcel Machill, Universität Leipzig
- 15.45 Uhr **Die Selbstkontrolle nach dem neuen Jugendschutzrecht**
Dr. Peter Gerstenberger, USK, Berlin
Sabine Frank, FSM, Berlin
- 16.00 Uhr **Der Kinder- und Jugendschutz als Anfrage an unser politisches und gesellschaftliches Ordnungsbild**
Prof. Dr. Bruno W. Nikles, Vorsitzender der BAJ, Berlin

Montag, 19. Mai 2003 in der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen
Teilnehmergebühr 20 Euro

Anmeldungen schon jetzt möglich mit dem untenstehenden Formular. Das offizielle Programm wird Ihnen umgehend zugesandt. Es ist ab 15. März auch erhältlich unter www.ajs.nrw.de/Aktuelles oder unter Telefon 0221/92 13 92-10, Fax 0221/92 13 92-19,

@ info@mail.ajs.nrw.de

Anmeldung

zum 22. Kinder- und Jugendschutzforum am 19. Mai 2003 in Oberhausen

Name, Vorname _____

Stelle _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

e-mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle NRW e.V.
Poststr. 15 – 23
50676 Köln

auch per Fax: 02 21 / 92 13 92 - 20
per e-mail: info@mail.ajs.nrw.de

Jeder dritte hat schon geklaut

Jeder dritte Jugendliche hat schon mal geklaut. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Münchener Instituts für Jugendforschung unter Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Demnach haben 34 Prozent in einem Geschäft geklaut, 27 Prozent Gegenstände beschädigt oder besprayt und fünf Prozent andere Jugendliche beraubt. 71 Prozent waren schon einmal betrunken, 26 Prozent haben Haschisch geraucht und zehn Prozent Ecstasy genommen. 23 Prozent der Jugendlichen vertrauen sich der Umfrage zufolge ihren Eltern nie an.

AN

Psychopharmaka für US-Kinder

Die Einnahme von Psychopharmaka unter Kindern in den USA hat sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt. Das berichtete das Fachjournal „Archives of Pediatrics and Adolescent Medicine“. Danach verschrieben amerikanische Ärzte 1996 6,2 Prozent der jungen Bevölkerung Psychopharmaka. 1987 hatten nur 2,5 Prozent aller Kinder ein Mittel etwa gegen Depressionen genommen.

AN

Kino-Werbung wird reduziert

Proteste von Kinogängern gegen zu viel Werbung im Kino haben dazu geführt, daß sich große Kino-Betriebe eine Selbstbeschränkung auferlegt haben. Nicht mehr als 30 Minuten Vorprogramm aus Werbung und Trailern sollen Besucher von Cinemaxx-Kinos ertragen müssen, bei UCI geht man gar auf 20 Minuten herunter, obwohl derzeit die Nachfrage aus der Werbebranche „sehr stark“ sei, wie es heißt.

KStA

Warum Jungen eher ausrasten als Mädchen

Nicht die Gene, sondern elterliche Verhaltensweisen sind dafür verantwortlich, dass kleine Jungen öfter ausrasten als Mädchen. Mütter behandelten schon ihre Babys unterschiedlich, berichtete das Apothekenmagazin *Baby und die ersten Lebensjahre*. Ein zornig aussehender Junge wecke Besorgnis. Bei einem wütenden Mädchen mache die Mutter dagegen eher ein ärgerliches Gesicht. Durch solche Signale lernten möglicherweise Jungen schon früh, dass sie Ärger ausdrücken dürften. Mädchen werde dagegen signalisiert, dass sie sich zurückhalten sollten.

Einen weiteren Grund für das unterschiedliche Verhalten sehen die Experten in einer größeren Sprachgewandtheit der Mädchen. Sie könnten meist früher und besser über Gefühle reden. Anders als Jungen würden sie von Müttern auch häufig dazu aufgefordert. Mädchen müssten sich daher weniger mit Wutanfällen Luft verschaffen.

FR

Deutschlands Nachwuchs hat eine Kaufkraft von 7,5 Milliarden Euro



aus: KStA

Kinder und Jugendliche haben nach Erkenntnissen des Münchener Instituts für Jugendforschung immer mehr Geld zur Verfügung. Neben Taschengeld und sonstigen elterlichen Geldzuwendungen sowie Geburtstags-Umschlägen und Einkommen bei Nebenjobs kamen sie in 2002 auf eine Kaufkraft von sagenhaften 7,5 Milliarden Euro, die unter 13-Jährigen auf 1,8 Milliarden Euro. Eine gewaltige Summe – selbst wenn man berücksichtigt, dass viele Kinder und Jugendliche von ihrem Budget beispielsweise Kleidung und Schulsachen finanzieren müssen oder Kinokarten oder CDs. Die Gesamteinnahmen – Taschengeld, Jobs und Geldgeschenke – kletterten im vergangenen Jahr bei den 6- bis 12-

Jährigen im Schnitt um 17 Prozent auf 300 Euro pro Kopf, bei den 13- bis 17-Jährigen um acht Prozent auf 1440 Euro. Nach einer Bravo-Studie des Instituts „Icon Kids & Youth“ gaben die 12- bis 18-Jährigen im vergangenen Jahr 312 Millionen Euro für Kleidung und Schuhe aus und 72 Millionen Euro für das Handy. Auch das Sparen steht nach wie vor hoch im Kurs: Insgesamt 5,5 Milliarden Euro haben Kinder und Jugendliche auf die hohe Kante gelegt. Dennoch ist jeder zehnte Jugendliche verschuldet – im Schnitt mit 70 Euro. Als Gründe dafür führen die Experten vor allem Kosten für das eigene Auto oder Mofa, Partys, Kleidung und das Handy an. www.checkes4you.de

„Gott meint vielleicht, eine Drei reicht für mich“

Immerhin mehr als 52 Prozent der Kinder zwischen acht und 17 Jahren beten oft oder manchmal, wie eine repräsentative Umfrage unter 1622 Kindern und Jugendlichen im Auftrag der Zeitschrift „Eltern for Family“ ergab. Manchmal drücken die Kleinen aber auch andere Sorgen, die sie an Gott weitergeben: „Ich habe oft um gute Noten in der Schule gebetet, aber es hat nix genutzt. Gott meint vielleicht eine Drei reicht für mich“, sagt etwa ein zehn Jahre al-

ter Grundschüler. Sehr viel ernster nehmen das Thema etwas ältere Schüler: „Als ich im Fernsehen die Terroranschläge auf das World Trade Center in New York sah, da hab' ich ganz leise für mich gebetet für diese armen Menschen, die in den Wolkenkratzern aus dem Fenster gesprungen sind“, sagte zum Beispiel eine 14 Jahre alte Gymnasiastin. Und ein zwölf Jahre alter Realschüler erklärte: „Die meisten Leute beten nur, wenn sie in großer Not sind. Aber wenn die Not vor-

bei ist, denken sie überhaupt nicht mehr an Gott und ans Beten. Als wenn Gott solchen Typen ihre Bittgebete erfüllen würde.“

Ältere Schüler haben schon Distanz zum Gebet: Ich bete eigentlich nie, weil ich das für Quatsch halte. Als wenn Gott und die Heiligen den ganzen Tag nichts anderes zu tun hätten, als auf die Milliarden Menschen zu hören, die ihre Wünsche im Gebet nach oben schicken“, meint ein 15-Jähriger Gymnasiast.

ap

Rechtsextremismus als Herausforderung für die Jugendpolitik

Bilanz und Perspektiven der vorbeugenden Jugendarbeit. Von Jürgen Schattmann

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sowie die Förderung von Toleranz, Interkulturalität und des gegenseitigen Verständnisses sind zentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ableiten lassen. Die Angebotspalette der Einrichtungen und Träger in Nordrhein-Westfalen zeigt deutlich, dass die Jugendhilfe in NRW diesen Anspruch in die Praxis umgesetzt hat. Konzeptionell und im konkreten Handeln lässt sich die demokratische Grundausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erkennen.

Im Jahr 2000 setzten die Landesregierung mit ihrem „Bündnis für Toleranz und Zivilcourage – Gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ und ab 2001 die Bundesregierung mit ihrem Förderprogramm Schwerpunkte in diesem Bereich. Auslöser hierfür war das Anwachsen fremdenfeindlicher und rechtsextremer Übergriffe. Die Träger der Jugendhilfe haben diese Programme genutzt, um vermehrt Angebote zur Auseinandersetzung mit rechtsextremen Positionen, zur Förderung interkultureller Aktivitäten und zur Entwicklung von demokratischem Bewusstsein in der Praxis umzusetzen.

Auch wenn heute rechtsextreme Übergriffe das politische Erscheinungsbild in unserem Land nicht dominieren, gibt es keinen Anlass, diese Bemühungen zu reduzieren. Der fachliche Diskurs zur Frage, mit welchen konkreten Angeboten die Jugendhilfe zur Vermeidung der Ausbreitung rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gesinnung beitragen und gleichzeitig die demokratische Orientierung junger Menschen stärken kann, büßt an Aktualität nicht ein, sondern ist weiterhin ein wichtiger Aspekt der Reflexion über die Weiterentwicklung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Die Diskussion über die konzeptionellen Fixpunkte einer solchen Arbeit muss sowohl die Rahmenbedingungen der Jugendhilfe – ihre Möglichkeiten und Grenzen – berücksichtigen als auch das gesellschaftspolitische Bedingungsgefüge analysieren, das heute Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zulässt. Die nachfolgenden drei Punkte markieren aus meiner Sicht einige wesentliche Aspekte der Diskussion über das Thema.

1. Gesellschaftliches Phänomen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit werden in unserer Gesellschaft immer dann öffentlich diskutiert, wenn Gewalttaten die Öffentlichkeit erschüttern und sie aus ihrer lethargischen Gewissheit vermeintlich stabiler demokratischer Wertvorstellungen und Handlungsmaximen reißen. Darauf folgt in der Regel eine hektische Ursachensuche, die sich an den Tätern und ihren möglichen Motivlagen orientiert. Rechtsextremismus ist dann schnell entweder ein Jugendproblem oder ein Problem mangelnder gesellschaftlicher Integrationskraft – besonders auf dem Arbeitsmarkt. Es lassen sich auch andere Erklärungsmuster finden.

Selten geht die öffentliche Problemanalyse so weit, dass sie versucht, auch grundsätzlichere gesellschaftliche Probleme oder Ursachen zu benennen. Bei einer tiefer gehenden Betrachtung gilt es zunächst festzuhalten: Rechtsextremismus und antidemokratische Einstellungen sind weder ein Jugendphänomen noch ursächlich das Ergebnis von Bildungsbenachteiligung oder sozialer Exklusion. Antidemokratische Einstellungen finden sich vielmehr in allen Schichten und Altersklassen der Bevölkerung. Sie sind auch nicht „typisch deutsch“. Jeder x-beliebige Stammtisch produziert bei der immer wieder aufkommenden „politischen Diskussion“ mehr oder weniger diese Elemente. Einmal sind sie offen fremdenfeindlich, autoritär oder totalitär; ein anderes mal sind sie subtil undemokratisch und fremdenfeindlich, bedienen sich des Witzes oder der Herabsetzung, um den eigentlich offensichtlichen Charakter von Fremdenfeindlichkeit oder Rechtsextremismus zu verschleiern. Wissenschaftliche Studien schätzten das latent in der Bevölkerung vorhandene autoritäre und undemokratische Potenzial auf zwischen 5 Prozent und 10 Prozent. Nach den letzten Untersuchungen in NRW bewegt sich das Niveau autoritärer Einstellungen unter jungen Menschen sogar auf 20 Prozent. Der Anteil rechtsextremistischer Einstellungen erreichte 8 Prozent.

Diese Einstellungen, dieser Mangel an demokratischer Orientierung, bildet den Nähr-

boden für rechtsextremistische Propaganda und Gewalttaten – sie reichen aber allein nicht zur Begründung aus. Kommen bei den Menschen Verunsicherungen über ihre Zukunft hinzu, steigt ihre Akzeptanz für gewalttätige und rechtsextreme „Lösungen“. Schon der Aufstieg des Faschismus in den 20er und 30er Jahren hat dies gezeigt: Es waren vor allem die von der Krise besonders stark betroffenen kleinbürgerlichen Schichten, die die Machtergreifung der Nationalsozialisten ermöglicht haben. Sie verbanden mit der vermeintlich starken Hand eine Aufwertung ihrer selbst und nahmen die Abwertung anderer gerne an. Diese Sündenbockphilosophie ist auch heute noch ein Funktionsprinzip, auf dessen Grundlage rechtsextreme und fremdenfeindliche Gesinnung gedeiht.

Zur sozialen Verunsicherung kommt jedoch noch ein weiterer Faktor hinzu: die Komplexität demokratischer Prozesse. Die Dimension des Gesellschaftlichen erscheint im Vergleich zur Dimension des Privaten undurchschaubar, komplex, nicht steuerbar. Gerade bei persönlich als krisenhaft empfundenen Entwicklungen wird die Organisation gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse vom Einzelnen als unübersichtlich empfunden. Die Menschen wollen Entscheidungen, die ihre Situation verbessern und ihnen Perspektiven geben. Subjektiv erleben sie aber das Gegenteil: mehr oder weniger folgenlosen Aktionismus der Politik und der gesellschaftlichen Akteure. Die komplizierten Prozesse des politischen Interessenausgleichs werden aus der eigenen Subjektivität heraus als nicht ausreichend bewertet. Sie sind zu mittelbar und zu wenig unmittelbar.

Politik darf dieser Stimmung nicht folgen und das System demokratischer Entscheidungsfindung selbst in Frage stellen, indem solche Stimmungen aufgegriffen werden und mit der Möglichkeit scheinbar einfacher Lösungen geworben wird. Vielmehr ist es erforderlich, die demokratischen Prozesse gerade in ihrer Komplexität zu vermitteln und den unmittelbaren Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf die Entscheidungsfindung zu erhöhen. Denn nur was verstanden wird, wird auch akzeptiert. Unmittelbare Subjektivität wird dort zu Gunsten eines gemeinschaftlichen Verantwortungsbewusstseins überwunden, wo der Einzelne auch mitwirken kann.

2. Kinder- und Jugendhilfe als Raum für das Einüben toleranter und demokratischer Verhaltensweisen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein exzellentes Beispiel für solche Prozesse. Kaum ein gesellschaftlicher Bereich ist nämlich von seiner Grundkonstitution (siehe Kinder- und Jugendhilfegesetz) so auf demokratische Entscheidungen und Mitwirkungsprozesse der Beteiligten hin ausgelegt wie dieser. Dies gilt vor allem für die Jugendarbeit. Die Träger selbst, die Einrichtungen und die Angebote, sind im hohen Maße demokratisch legitimiert und strukturiert:

- Der Jugendverband als Ort der gemeinsamen selbst organisierten Aktivität trägt dazu bei, demokratisches und tolerantes Verhalten einzuüben.
- Die Bildungsangebote der Jugendarbeit zielen auf die Entwicklung eines toleranten und demokratischen Grundverständnisses.
- Interkulturelle Aktivitäten fördern Gemeinsamkeiten und gegenseitiges Verständnis.
- Partizipative Ansätze stellen nicht nur die Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen in den Angeboten sicher, sondern helfen auch, die Funktionsweise demokratischer Entscheidungsprozesse kennen zu lernen und demokratisches Verhalten zu üben.
- Der Kindergarten fördert schon frühzeitig das Miteinander von Kindern unterschiedlicher Herkunft.

Dies allein reicht jedoch nicht aus, um verlässliche demokratische Orientierungen im Sinne einer Immunisierung gegen rechtsextreme Propaganda zu schaffen. Politik insgesamt und Jugendhilfe im Speziellen müssen auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen positiv beeinflussen. Sie müssen die Lebensbedingungen der jungen Menschen so mit ausgestalten, dass Verunsicherungen über die eigene Zukunft keinen großen Raum einnehmen können. Die folgenden Aspekte sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

- Bildung, Ausbildung und Arbeit sind die wesentlichen Rahmenbedingungen für individuelle Zukunftschancen.
- Es müssen stabile und verlässliche Beziehungen geschaffen werden, die gerade in individuellen Krisen wirksame Unterstützung bieten.
- Es muss politisch und im praktisch-pädagogischen Handeln latenter Fremdenfeindlichkeit und antidemokratischen Einstellungen entgegenwirkt werden. Neben Aufklärung ist eben auch das gemeinsame Leben und Erleben von unterschiedlichen Gruppen der Bevölkerung zu fördern.

- Es müssen Wege gefunden werden, gerade junge Menschen besser an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

- Und schließlich ist es notwendig, konsequent gegen rechtsextreme und fremdenfeindliche Aktivitäten auch strafrechtlich vorzugehen.

3. Zunahme von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit als strukturelle Anforderung an die Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe

Mit den Angeboten zur Förderung demokratischer Einstellungen der Jugendhilfe und mit flankierenden politischen Maßnahmen, die für die nachwachsende Generation Zukunftschancen schaffen, kann eine dauerhafte demokratische Grundeinstellung der jungen Menschen unterstützt werden, in der für Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit immer weniger Raum bleibt. Eine Grundlage hierfür ist allerdings, gegen eine Zunahme rechtsextremer Tendenzen aktiv zu sein. Hier wurden in jüngster Vergangenheit gezielte Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Auf den anwachsenden Rechtsextremismus hat die Landesregierung im Jahr 2000 reagiert. Mit dem „81-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus“ und dem „Bündnis für Toleranz und Zivilcourage“ wurden wichtige Impulse für die Auseinandersetzung gegeben. Im Jahr 2001 startete das Jugendministerium das Programm „Jugend gegen Rechts“. Dieses mit 3 Mio. DM Bundesmitteln ausgestattete Programm förderte insgesamt 42 Projekte durch das Jugendministerium.



Mit dem Nachfolgeprogramm des Bundes (entimon) wurden im Jahr 2002 nochmals 64 Projekte in Nordrhein-Westfalen gefördert. Ergänzend zur demokratischen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe setzten die Projekte mit ihrer Ausstrahlungskraft ein öffentlichkeitswirksames Zeichen gegen Rechts und gegen Fremdenfeindlichkeit, für Demokratie und Toleranz.

Betrachtet man die Ergebnisse der Projektarbeit in den letzten beiden Jahren, so lässt sich Bilanz ziehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe sehr schnell und effektiv dazu in der Lage ist, sich auf neue gesellschaftliche Anforderungen einzustellen. Sie kann dies, weil ihr demokratische und auf Toleranz abzielende Funktionsmechanismen inhärent sind. Sie trägt ganz wesentlich dazu bei, das gesellschaftliche Klima tolerant zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund gilt es zu überlegen, welche Anforderungen zukünftig an die Jugendpolitik formuliert werden können. Folgende Aspekte scheinen dabei wesentlich zu sein:

- Die Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe für Demokratie und Toleranz sind weiterhin gezielt zu fördern.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich dabei noch intensiver mit den Ursachen der Entstehung von rechtsextremer und intoleranter Gesinnung beschäftigen.
- Nötig ist es auch, sich stärker mit gefährdeten Gruppen junger Menschen zu beschäftigen. Dazu ist es wichtig, mehr über die Funktionsmechanismen dieser Szenen zu wissen.
- Und schließlich: Immer wieder neu thematisiert werden müssen die Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit. Denn Jugendhilfe kann nur die Probleme lösen, für die sie auch Instrumente zur Verfügung hat.

Letztlich liegt auf der Hand, dass öffentlichkeitswirksame Einzelaktivitäten als Antwort auf rechtsextreme Übergriffe zwar helfen können, das Bewusstsein zu schärfen. Langfristig aber kann nur die permanente Auseinandersetzung mit diesen Themen in der alltäglichen Arbeit der Jugendhilfe eine stabile demokratische Orientierung in der nachwachsenden Generation erhalten.

Jürgen Schattmann

Leiter des Referates Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz im Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW, Düsseldorf

(Der Text stellt den leicht gekürzten Beitrag des Autors auf dem AJS-Fachforum „Prävention gegen Rechtsextremismus“ am 27. November 2002 in Gelsenkirchen dar.)

Prävention durch Werteerziehung

Welche Möglichkeiten gibt es und welche Grenzen müssen wir sehen? Von Siegfried Uhl

Die Erwachsenen neigen heute genau wie früher dazu, sich Sorgen über die junge Generation zu machen und über Werteverlust, Aufsässigkeit und Fehlverhalten aller Art zu klagen. Die Klagen haben möglicherweise auch eine psychohygienische Funktion: Sie sind ein bescheidener seelischer Ausgleich dafür, daß man selbst älter wird und die Unbekümmertheit der Jugend mehr und mehr hinter sich lassen muß. Aber das ist es nicht allein. Es gibt genug Hinweise, daß die Befürchtungen nicht ganz unbegründet sind und bestimmte krisenhafte Erscheinungen in den letzten Jahren zugenommen haben. Dazu gehören die Anfälligkeit für zweifelhafte Weltanschauungen und politische Irrlehren, die Gewaltbereitschaft in einem Teil der jungen Generation und das geringe Unrechtsbewußtsein, das laxen Verhältnis gegenüber fremdem, vor allem öffentlichem Eigentum und noch einiges mehr: von den dürftigen Schulleistungen und den häufig genauso dürftigen Umgangsformen bis hin zum Niedergang des „mitbürgerlichen Engagements“.

Lassen wir dahingestellt, ob die Lage manchmal nicht mit allzu düsteren Farben dargestellt wird. Sehen wir uns lieber die Gegenmaßnahmen an, die vorgeschlagen werden. In der Öffentlichkeit gibt es in dieser Frage weitgehend Übereinstimmung. Fast überall denkt man an die Erziehung. Genauer: an mehr und vor allem gründlichere Werteerziehung, als sie im Augenblick geleistet wird. Dabei geht man ganz selbstverständlich davon aus, daß eine möglichst große Dosis früher oder später das gewünschte Ergebnis hervorbringen wird. „Die Schulen“, schreibt *Amitai Etzioni*, (*amerikanischer Soziologe / Red.*) sind „in der Lage ..., die Entwicklung des [guten] Charakters zu fördern, wenn ihnen dazu mehr Stunden pro Schultag, mehr Tage in der Woche und mehr Monate im Jahr zur Verfügung stehen“.

Allerdings sind nicht alle Autoren so zuversichtlich. Einige vermuten sogar, daß die Werteerziehung alles in allem eine „Negativbilanz“ aufzuweisen habe. Sie „verstärke häufig die ... Schwierigkeiten, statt sie ... zu beheben“. Krass gesagt: Die übliche Werteerziehung nützt überhaupt nichts (sie schadet oft sogar) und ist reine Zeitverschwendung.

Wenn man einen Blick auf die Ergebnisse der empirischen Forschung wirft, dann liegt zunächst einmal die Skepsis näher als der Op-

timismus. Je mehr Studien es über ein Verfahren oder ein Mittel der Werteerziehung gibt und je strenger die methodischen Maßstäbe in den Untersuchungen sind, desto mehr gibt es Anlass zu Zweifeln an der Wirksamkeit. Die herkömmliche Unterweisung hat sich als weitgehend nutzlos erwiesen, und bei den modernen Programmen zur Förderung der Wertungsklarheit und der moralischen Urteilsfähigkeit sieht es nicht viel besser aus. Die Grenzen der erzieherischen Möglichkeiten scheinen viel enger zu sein, als man sich das noch vor einigen Jahren vorgestellt hat: Das ist das nüchterne Fazit, das in der Fachliteratur gezogen wird. Allerdings gibt es keinen Grund, schwarz zu sehen und alle erzieherischen Bemühungen von vornherein für fruchtlos zu halten.

Die Ergebnisse der Forschung deuten nämlich darauf hin, daß unter bestimmten Bedingungen durchaus eine gewisse Aussicht auf Erfolg besteht. Bei den Faktoren für den Erziehungserfolg kann man individuelle und institutionelle Faktoren unterscheiden.

Zu den **individuellen Faktoren** gehören die Merkmale und Handlungsgrundsätze des Erziehers. Der Erziehungserfolg hängt entgegen einer verbreiteten Auffassung kaum von speziellen Techniken und ausgefeilten Methoden ab. Viel wichtiger sind die Persönlichkeit und der Erziehungsstil. Der gute Erzieher zeichnet sich vor allem durch die vier folgenden Merkmale aus: 1. er verbindet Zuneigung und Festigkeit; 2. er tritt für den Standpunkt ein, den er für richtig hält; 3. er bemüht sich, ein gutes Beispiel zu geben; 4. er überträgt Aufgaben und ermutigt zum Handeln.

● Zum ersten Punkt: Die Liebe und Zuwendung der Eltern und das Wohlwollen und die Zuneigung der übrigen Erzieher einschließlich der Lehrer sind die Grundlage dafür, daß der Erziehungserfolg eintritt und die Kinder und Jugendlichen die gewünschten Wissensgüter, Wertüberzeugungen und Tugenden erwerben. Die erfolgversprechendsten „Erzieherqualitäten“ sind die Fähigkeit, seinen Schützlingen zu zeigen, daß man sie um ihrer selbst willen mag; die Bereitschaft, ihnen mit Verständnis und Respekt zu begegnen und sie zu ermutigen und zu unterstützen; das Bemühen, ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu geben usw.

Trotz ihrer Wichtigkeit reichen Zuneigung und Verständnis für sich allein genommen nicht aus. Sie können sogar zu einer Gefahr

werden, wenn sie mit übertriebener Nachgiebigkeit und uneingeschränktem Gewährenlassen einhergehen. Sie müssen deswegen durch Festigkeit und Standhaftigkeit ergänzt werden. Dazu gehört, daß die Erzieher klare Verhaltensregeln geben und ihre Einhaltung notfalls auch durchsetzen. Das kann man mit zwei kurzen Sätzen ausdrücken: Die zweitwichtigste Aufgabe der Erzieher ist die Disziplin. Die Liebe kommt zuerst, aber feste Grenzen kommen als zweites. Beim Schulunterricht liegen die Dinge ähnlich. Am erfolgreichsten sind die Lehrer, bei denen Freundlichkeit und Wärme mit hohen Erwartungen und Anforderungen, mit der Durchsetzung einer verbindlichen (aber nicht starren) Ordnung und mit der guten Erfüllung der Führungsaufgaben im Unterricht einhergehen.

● Zum zweiten Punkt: Bei der Erziehung geht es immer darum, daß die Kinder und Jugendlichen etwas Wertvolles erwerben. Damit die Erziehung Aussicht auf Erfolg hat, müssen die Erzieher selbst vom Wert der Ziele überzeugt sein und für den eigenen Standpunkt eintreten. Das Eintreten für den Standpunkt, den man für richtig hält, hat drei Elemente. Die Erzieher müssen (a) ihren Schützlingen deutlich machen, was von ihnen erwartet wird, und ihnen gleichzeitig die Berechtigung der an sie gestellten Erwartungen mit einer altersgemäßen Begründung verständlich machen. Die Unterweisung allein genügt aber nicht. Die Erzieher müssen (b) ihre gefühlsmäßige Verbundenheit mit den eigenen Überzeugungen erkennen lassen und auch ihre Enttäuschung und Mißbilligung zeigen, wenn ihre Schützlinge den Erwartungen nicht gerecht geworden sind. Sie müssen (c) notfalls auch ihre Autorität geltend machen und die Kinder mit Nachdruck zur Einhaltung einer Vorschrift bewegen, für die sie im Augenblick kein Verständnis haben.

● Zum dritten Punkt: Das gute Beispiel ist wichtig, weil die Kinder von klein auf viel von den Menschen in ihrer Umgebung abschauen. Wegen ihrer herausgehobenen Bedeutung im Leben der Kinder sind die Eltern und die übrigen Erzieher über lange Zeit diejenigen beispielgebenden Personen, deren Einstellungen und Verhaltensgewohnheiten das spontane Beobachtungs- und Nachahmungslernen am stärksten anregen. Das gute Beispiel des Erziehers bewirkt in den meisten Fällen mehr als bloße Ermahnungen oder irgendwelche ande-

ren Erziehungsmaßnahmen, und ein schlechtes Beispiel kann alle anderen Erziehungsbe mühungen zunichte machen. Die Erzieher müssen also als erstes an sich selbst arbeiten und die erwünschten Eigenschaften in ihrem eigenen Verhalten verkörpern, damit sich ihre Schützlinge an guten Verhaltensmustern orientieren können.

● Zum vierten Punkt: Der Gedanke, daß man dem Nachwuchs Aufgaben übertragen und ihn zum Handeln ermutigen muß, ist eine Spielart des Grundsatzes der Übung. Dieser Grundsatz lautet: Eine Verhaltensbereitschaft wird um so besser erworben, je mehr sie im eigenen Verhalten geübt und vervollkommen werden kann. Das gilt für alle Arten des Könnens, für das Klavierspielen und das Rechnen genauso wie für das moralisch gute Handeln gegenüber den Mitmenschen. Es ist deshalb wichtig, daß die Kinder ihrem Alter und ihren Kräften angemessene Pflichten zu übernehmen lernen und von klein auf an das richtige Handeln in Anforderungssituationen gewöhnt werden. Dazu gehört auch, daß man sie Verantwortung übernehmen und in ihrem Bereich selbständige Entscheidungen treffen läßt und sie immer wieder mit Lob und Anerkennung ermutigt.

Neben den Eigenschaften des Erziehers spielen auch die Merkmale der Erziehungseinrichtung im gesamten eine Rolle. Das kann man sich am Beispiel der Schule verdeutlichen. Der Unterschied zwischen guten und weniger guten Schulen geht hauptsächlich auf drei **institutionelle Faktoren** zurück.

● Der erste Faktor wird in der Literatur das „Ethos“ oder das Klima der Schule genannt. Man versteht darunter eine Grundstruktur bestimmter Wertorientierungen, Einstellungen und Verhaltensmuster, die für die Schule insgesamt charakteristisch ist. Sie ist sowohl im Lehrkörper als auch in der Mehrheit der Elternhäuser und in der Schülerschaft festzustellen. Es gibt zwei Hauptkennzeichen: (a) die Überzeugung, daß man trotz aller Meinungsunterschiede in Einzelfragen an einer übergeordneten Erziehungsaufgabe arbeitet und der Erfolg von der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten abhängt; (b) ein persönliches Gefühl der Verantwortung für das Ansehen und die Qualität der eigenen Schule. Mit einem Modewort gesagt: Das Ethos ist die „korporative Identität“ der Schule. Wie bei einem Wirtschaftsbetrieb sorgt eine gute „korporative Identität“ auch bei einer Schule dafür, daß Lehrer, Eltern und Schüler effizient zusammenarbeiten und sich am Ende ein gutes Ergebnis einstellt.

● Der zweite Faktor ist der Führungsstil des Rektors und der übrigen Personen in der



Schonungslose Deutschkunde

aus: Kölner-Stadt-Anzeiger

Schulleitung. Erfolgreiche Schulleiter unterscheiden sich von ihren weniger erfolgreichen Kollegen durch Merkmale, die denen der erfolgreichen Lehrer ähnlich sind: Sie motivieren ihr Kollegium immer wieder für den Lehrberuf; sie haben Autorität und halten auf eine verbindliche Ordnung, ohne die Lehrer nach deren eigener Einschätzung zu gängeln oder starr an den Vorschriften festzuhalten; sie sind aufgeschlossen und kollegial, und zwar nicht nur zu den Lehrern, sondern auch zu den Schülern und Eltern; sie ziehen sich nicht in das Schulleiterzimmer zurück, sondern sind oft in den Klassenzimmern und bei Schulveranstaltungen zu sehen; wenn Not am Mann ist, geben sie ein gutes Beispiel und packen mit an; und sie erledigen nicht zuletzt die Verwaltungsarbeit schnell und effektiv und entlasten damit ihr Kollegium so weit wie möglich. Im Idealfall verkörpert der Rektor das Ethos der Schule, nach innen wie nach außen, und ist damit eine der wichtigsten Quellen der „korporativen Identität“ ihrer Angehörigen.

● Der dritte Faktor ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern. Die Übereinstimmung von Eltern und Lehrern in Erziehungsfragen und der Wunsch nach Zusammenarbeit sind auf beiden Seiten in beträchtlichem Maß vorhanden. An den erfolgreichen Schulen ist es stärker als anderswo gelungen, darauf aufzubauen und die Eltern in die Arbeit der Schule einzubeziehen. An den erfolgreichen Schulen betrachten sich die Eltern und Lehrer als vertrauensvoll zusammenar-

beitende und einander ergänzende Träger der Erziehung und nicht als potentielle Gegner.

Insgesamt legen die Ergebnisse der empirischen Forschung einen vorsichtigen Optimismus nahe. Es gibt für die Werte-Erziehung freilich keine Universalmittel mit Erfolgsgarantie. Aber es ist nach wie vor möglich, mit Aussicht auf Erfolg zu erziehen. Das gilt vor allem dann, wenn die Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen mit einer anspruchsvollen normativen Kultur aufwachsen. Soziale Institutionen sind viel wichtiger als die direkten erzieherischen Handlungen. Die Bereitschaft zur Einhaltung der Normen kann zwar mit erzieherischen Handlungen angeregt und durch Außenstützung gefördert werden. Auf lange Sicht ist sie aber eine Leistung des Individuums. Zur moralischen Selbstverpflichtung kommt es erfahrungsgemäß am ehesten dann, wenn die Kinder und Jugendlichen in den Institutionen gute überindividuelle Ideale, eine sinngebende Religion oder Weltanschauung und andere Orientierungsgüter kennen- und wertschätzen lernen. Wo es solche Institutionen gibt, sind nur wenig gezielte erzieherische Maßnahmen erforderlich. Die Erzieher brauchen nur zu unterstützen und zu ergänzen, was in den Institutionen zum großen Teil auch ohne ihr Zutun gelernt wird. Wo dagegen gute Institutionen und gemeinsame Ideale fehlen, wird sich auch mit viel erzieherischem Aufwand nur verhältnismäßig wenig erreichen lassen.

Dr. Siegfried Uhl, PD
Universität Erfurt

(Der Text stellt das Redemanuskript des Autors auf dem AJS-Fachforum „Prävention gegen Rechtsextremismus“ am 27. November 2002 in Gelsenkirchen dar.)

Die zweifelhafte 0190er Nummer im Internet

Im Internet werden zahlreiche „Dienstleistungen“ angeboten, die über sogenannte Dialer-Software (Einwahl-Programme) aufgerufen und später über die Telefonrechnung abgerechnet werden. Besonders bei den Sex-Nummern 0190-8 will man dem Nutzer den Zugang durch Dialer als kostenlose „Highspeedzugänge“ erleichtern. Kostenlos ist aber in aller Regel nur das Programm, das den Geldbeutel des Nutzers schnell um mehrere Hundert Euros erleichtern kann; das beschäftigt den Verbraucherschutz. Den Jugendschutz beschäftigt meist das Problem, dass hier Kinder und Jugendliche oftmals ungehinderten Zugang zu pornographischen Inhalten ermöglicht wird.

Tückische Technik

Diese Dialer-Programme müssen zunächst heruntergeladen werden und bewirken, dass die aktuelle Browserverbindung getrennt und eine wesentlich teurere Verbindung über den Service 0190 aufgebaut wird. Der Abbau der aktuellen Internetverbindung und der unmittelbar anschließende Aufbau über die teurere 0190er-Nummer können sich unbemerkt abspielen, so dass der Nutzer den Eindruck haben kann, die ursprüngliche Internetverbindung bestehe weiter und die gewünschten Daten würden ohne zusätzliche Kosten geliefert. Einige dieser Programme trennen die Internetverbindung nicht automatisch, wenn der Kunde das Informationsangebot verlässt. Andere wiederum deaktivieren sich nicht automatisch, sondern installieren sich direkt im Betriebssystem, so dass in Zukunft jeder Zugang ins Internet über die teure 0190er Rufnummer vermittelt wird.

Unzureichende Regelungen

Diese kostspieligen Nachteile für den Verbraucher haben die Bundesregierung unter Zustimmung des Bundesrates zu einer Änderung der Telekommunikationsdienst-Kundenschutzverordnung (TKV) veranlasst. Danach wird den Netzbetreibern, die 0190-Nummern vergeben, die Pflicht auferlegt, bei Kenntnis gesetzeswidriger Nutzung der 0190-Rufnummer den Rufnummerninhaber zunächst zu mahnen und die Rufnummer unter Umständen zu sperren. Ferner werden in der TKV die rechnungsstellenden Verbindungsbetreiber verpflichtet, Name und Anschrift anderer vom Kunden genutzter Netzbetreiber mitzuteilen. Des Weiteren soll der Kunde in der Rechnung darauf hingewiesen werden, dass er berechtigt ist, begründete Einwendungen gegen einzelne Rechnungsposten zu erheben. Der Gesetzgeber schickt sich offenbar an, nochmals nach-

zubessern: Derzeit liegt ein Referentenentwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von Mehrwertdiensternummern“ vor. Teilweise – namentlich aus Bayern – wird auch ein Werbeverbot für derartige Dienstleistungen gefordert: Demnach soll das unaufgeforderte Zusenden von Botschaften, die zur Nutzung derartiger Nummern aufrufen, generell verboten werden (unabhängig davon kann aber auch bereits nach der derzeitigen Rechtslage ein derartiges Verhalten wettbewerbswidrig sein und abgemahnt bzw. gerichtlich bekämpft werden). Zu erwägen wäre zudem eine vollständige Beweislastumkehr dahingehend, dass das Unternehmen, welches die Telefonrechnung ausstellt, die Richtigkeit der Forderung belegen muss.

Unbefriedigende Rechtsprechung

Auch die Rechtsprechung lieferte bislang – soweit ersichtlich – nur uneinheitliche bzw. unbefriedigende Ergebnisse. Bei den hier betroffenen „Mehrwertdiensten“ gibt es drei Beteiligte: den Verbraucher (Anschlussinhaber, meist also die Eltern), den Netzbetreiber („Telekom & Co.“) und den (Porn-) Anbieter der Mehrwertdienstleistung. Die Gerichtsurteile, die zu diesem Problemkreis Stellung nehmen, befassen sich weitgehend mit 0190er-Telefonsexrufnummern. Dabei hatte der BGH (Urteil vom 9. Juni 1998 – XI ZR 192/97 – NJW 1998, 2895/96) zunächst entschieden, dass derartige Vereinbarungen als sittenwidrig im Sinne des § 138 Abs. 1 BGB und deshalb nichtig anzusehen seien, weil durch solche Abreden ein bestimmtes Sexualverhalten der potentiellen Kunden von Telefonsexdienst-Anbietern in verwerflicher Weise ausgenutzt werden soll. Diese Sittenwidrigkeit schlug bei dieser Sichtweise auf das Abrechnungsgeschäft zwischen dem Netzbetreiber und dem Verbraucher durch: Der Verbraucher musste deshalb nicht zahlen.

In einer Grundsatzentscheidung hat der BGH hervorgehoben (Urteil vom 22. November 2001 AZ.: II ZR 5/01), dass es sich um zwei verschiedene Leistungen und Verträge handelt, nämlich der (zu bezahlenden) wertneutralen Netzverbindung einerseits und der (noch) sittenwidrigen Mehrwertdienstleistung andererseits. Zudem ist durch das Gesetz zur Regelung der Rechtsstellung der Prostituierten vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3983) eine erhebliche Liberalisierung der Vorstellungen über die herrschenden Standards der Sexualmoral deutlich geworden, so dass möglicherweise auch die Frage der Sittenwidrigkeit der Mehrwertdienstleistung in Zukunft anders zu beurteilen sein wird.

Nichts anderes, nämlich dass die Telefongebühren grundsätzlich bezahlt werden müssen, ergibt sich für den Fall, dass sich ein Minderjähriger der 0190er-Nummer bedient hat. Die Vorschriften über die Geschäftsfähigkeit gemäß §§ 104 ff. BGB kommen hier nicht zur Anwendung, da für die Bereitstellung der Verbindung seitens des Netzbetreibers bezahlt wird. Vertragspartner ist hier aber nicht der Minderjährige, sondern der Anschlussinhaber. Dieser muss sich das Verhalten seiner Kinder oder anderer Dritter zurechnen lassen. Ergebnis: Kunde Papa muss als Anschlussinhaber grundsätzlich zahlen – egal, ob er selbst oder der Opa, der Sohn oder „Nachbars Lumpi“ e(u)rotische Seiten im Internet besucht hat.

Unbeabsichtigte Dialer-Installation

Hinsichtlich des zwischen dem Kunden und dem (Porn-) Anbieter zustande kommenden Vertrages hat das Amtsgericht Freiburg nunmehr in einem noch nicht rechtskräftigen Urteil (Aktenzeichen: 11 C 4381/01; Aktenzeichen des Landgerichts Freiburg: 3 S 312/02) entschieden, dass bei unbeabsichtigter Installation eines 0190er-Dialers auf dem Familien-PC kein Vertrag zustande kommt und die Gebührenforderungen somit unberechtigt sind. In diesem Fall hatte sich das Einwahlprogramm ohne Wissen des Kunden als Standardverbindung in das Betriebssystem eingetragen.

Zudem finden sich in der Rechtsprechung Ansätze dahingehend, dass sich die Beweislast zu Lasten des abrechnenden Unternehmens umkehrt, wenn der Nutzer mindestens bei eines in Rechnung gestellten (angeblichen) Telefonates (bzw. einer berechneten Internetnutzung) beweisen kann, dass er die Leistung nicht in Anspruch genommen hat (also zu der angeblichen Zeit nicht telefoniert bzw. das Internet genutzt hat): AG Bonn, Urteil vom 17.04.2002 Az.: 9 C 631/00.

Präventive Maßnahmen

Wichtig ist daher, Minderjährige (und ggf. auch sich selbst) vor Missbrauch bei Nutzung eines 0190-Angebots zu schützen. Einen hundertprozentigen (Jugend-) Schutz gibt es nicht und hat es noch nie gegeben. Es gibt aber Möglichkeiten, die auch ohne größeren Aufwand ergriffen werden können. Beispielsweise können bei ISDN-Anlagen einzelne Rufnummern oder Rufnummernblöcke gesperrt werden. Neben rein technischen Telefonsperren steht dem Verbraucher der Sperranspruch nach § 13 Abs. 2 TKV zur Seite. Danach kann er die Anwahl einzelner Rufnummernbereiche durch seinen Netzbetreiber sperren lassen.

Außerdem gibt es verschiedene Möglichkeiten, Vorsichtsmaßnahmen auf dem PC vorzunehmen. Ein Internet-Browser (z.B. Internet-Explorer) lässt sich auf verschiedene Sicherheitsstufen einstellen, so dass z.B. fremden Computern der Zugriff auf den eigenen Rechner erschwert wird. Des Weiteren können Dialer-Schutzprogramme installiert werden, die im Internet teilweise als Freeware angeboten werden. Diese Programme analysieren sämtliche DFÜ-Verbindungen, speichern relevante Daten wie Rufnummer und Einwahlzeitpunkt in eine Log-Datei und geben bei Erkennung einer 0190-Vorwahl eine Warnung. Nicht zuletzt sollte Kindern und Jugendlichen eine alters- und entwicklungsgemäße Medienkompetenz ermöglicht und ggf. durch Kontrollen begleitet werden. Denn mit absoluter Sicherheit lässt sich nicht ausschließen, dass sie auf jugendgefährdende Inhalte im Internet stoßen.

Beweise sichern und sich wehren

Flattert trotz aller Vorsichtsmaßnahmen die (überteuerte) Rechnung ins Haus, kann man sich wehren: Steht nach Befragung aller Familienmitglieder fest, dass die Nutzung der Mehrwertdienstleistungen nicht im eigenen Haushalt entstanden sein können, so sollte man zunächst Widerspruch gegen die Telefonrechnung einlegen. Mitunter ist es auch sinnvoll, eine erteilte Einzugsermächtigung jedenfalls vorläufig zu widerrufen. Als nächstes kann man sich bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post über den Anbieter informieren, der die Servicenummer zugeteilt bekommen hat. Falls diese Anfrage erfolgreich verläuft, sollte der Vertrag diesem gegenüber angefochten werden. Ein sehr wichtiger Aspekt ist ferner die Beweissicherung. Falls sich ein Dialer im Betriebssystem installiert hat, sollte das Internet mit diesem Rechner mindestens bis zur Beweissicherung nicht mehr benutzt werden und sollten keine Daten verändert oder gelöscht werden. Jedenfalls ist es ratsam, sich bezüglich der Details an die Verbraucherzentralen der Länder bzw. an den FST (Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e.V. oder an einen kundigen Rechtsanwalt zu wenden. Im übrigen kann und sollte man Internet-Angebote, bei denen Kinder oder Jugendliche ungehinderter Zugang zu pornographischen oder sonst jugendgefährdenden Inhalten haben, einer der zahlreichen Meldestellen mitteilen, z.B. www.jugendschutz.net; diese können ggf. Strafverfolgungsmaßnahmen veranlassen.

Manuela Hannak-Mayer
Rechtsreferendarin

RA Dieter Spürck, AJS
@ spuerck@mail.ajs.nrw.de

Weitere Informationen:

www.dialerschutz.de; www.fst-ev.org;
www.regtp.de

Reformbedarf beim Jugendstrafrecht?

Die Justizministerkonferenz sieht einen „umfassenden Reformbedarf“ beim Jugendstrafrecht. So soll nach der Mehrheit der Länder die grundsätzliche Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende vorgeschrieben werden. Die Höchststrafe sollte bei Heranwachsenden, wenn Jugendstrafrecht angewendet wird, auf 15 Jahre Freiheitsstrafe angehoben werden. Der Vorstand der AJS hat sich gegen eine Verschärfung ausgesprochen. Diese würde alle bisherigen Bemühungen um eine angemessene Reaktion auf jugendliche, auch Intensiv- und Gewaltstraftäter in Frage stellen. Die Reaktionen müssen angemessen bleiben und den besonderen Entwicklungsstand

der straffälligen Jugendlichen berücksichtigen. Der AJS-Vorstand ist sich dabei der Tatsache bewusst, dass in Fällen extremer Gewaltanwendung von jugendlichen Straftätern das Rechtsempfinden in der Bevölkerung gestört werde, wenn der heranwachsende Täter „nur“ im Rahmen der Jugendstrafe verurteilt wird. Man müsse aber berücksichtigen, dass dies Einzelfälle sind, die das im großen und ganzen bewährte Jugendstrafrecht nicht in Frage stellen sollten. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit, Heranwachsende nach dem Erwachsenenstrafrecht zu verurteilen. Eine Entscheidung ist aber immer im Einzelfall zu treffen.

AJS

Neuer Runderlaß Kriminalitätsvorbeugung

Das NRW-Innenministerium hat gemeinsam mit anderen Ressorts einen neuen Runderlaß Kriminalitätsvorbeugung veröffentlicht (MBl. NRW. 2002 S. 1198). Dort werden die Aufgaben der unterschiedlichen Behörden (Polizei, Justiz, Schule, Jugendamt, Kommunen) und sonstigen mit dem Problem Kriminalität befaßten Einrichtungen näher beschrieben. Ein be-

sonderer Abschnitt widmet sich der Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Eine Arbeitskopie des Erlasses ist bei der AJS, Poststr. 15-23, 50676 Köln kostenlos zu beziehen: Telefon 0221/92 13 92-10, Telefax 0221/92 13 92-20 oder unter

@ info@mail.ajs.nrw.de

Nazi-Treffpunkt als jugendgefährdender Ort?

Gegen die Betreiberin eines Lokals in Bielefeld ist ein Bußgeldverfahren eingeleitet worden wegen unerlaubten Ausschanks von Alkohol an Jugendliche. Zudem prüfe nach einer Meldung der *Neuen Westfälischen Zeitung (NW)* das Ordnungsamt der Stadt die Einstufung der Kneipe als „jugendgefährdender Ort“ (§ 1 Jugendschutzgesetz, demnächst § 8 JuSchG).

Zur Überprüfung des Lokals war es gekommen, weil im November des vergangenen Jahres ein Mann vermutlich von vier Rechtsex-

tremen in der Nähe brutal zusammengeschlagen worden war. Der Fall ereignete sich an einem Dienstagabend, immer dann, wenn sich Rechtsradikale und Nazis dort zum Freibiertrinken treffen. Das Ordnungsamt der Stadt Bielefeld sieht laut Bericht der *NW* „gute Gründe, das Lokal als jugendgefährdenden Ort einzustufen, weil sich dort regelmäßig Personen aus der rechtsradikalen Szene aufhalten, die Minderjährige für ihre nicht verfassungskonformen Ziele rekrutieren können“.

AJS

- Anzeige -

Das Jugendschutzgesetz



Das neue Jugendschutzgesetz wird in Kürze in Kraft treten. Der gesamte Gesetzestext ist als Broschüre im Drei-W-Verlag erschienen. Ergänzt wird der Gesetzestext mit der Jugendschutz-Tabelle, in der die neuen Regelungen eingearbeitet sind.

Die Broschüre (32003, 16 Seiten, 0,80 Euro, Mengenrabatt anfragen, zzgl. Versandkosten, Einzelbestellung nur gegen frankierten Rückumschlag und 0,80 Euro in Briefmarken, Bestell-Nr. 1000) kann beim Drei-W-Verlag, Postfach 185126, 45201 Essen, Telefax 02054/3740, bezogen werden.

@ drei.w.verlag@wtal.de

Mit der MS-Internet auf zu neuen Ufern

Ein Workshop zum Thema Neue Medien an Bord eines Rheinschiffes

An der Anlegestelle am früheren Bundeshaus in Bonn stapeln sich schon Kartons mit Computern, Monitoren und Zubehör. Die ersten Teilnehmern/innen treffen ein und helfen mit beim Einräumen und Aufbau. Dann heißt es „Leinen los!“ Aus den Bordlautsprechern tönt „La Paloma“ mit Hans Albers. Das ist schön und sentimental - statt Tauben fliegen Möwen vorbei. Die „Filia Rheni“, sonst als Ausflugschiff auf dem Rhein unterwegs, verwandelt sich für einen Tag in ein Schiffslabor für Neue Medien. Im Jahr der Rheinromantik symbolisiert der Fluß ganz modern und unromantisch den Fluß von Informationen ins globale Datenmeer.

Sicherlich ungewöhnlich war die Idee, eine Computer- und Medienfortbildung für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit aufs Wasser zu verlegen. In Zeiten leerer Kassen sogar eine regelrecht wage mutige Entscheidung. Entwickelt wurde das Konzept vom Medienetzwerk der Jugendämter der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises. Aus einer anfangs diffusen Vorstellung entstand nach und nach ein Konzept. Ausgangspunkt war die Überlegung, daß der Einsatz von Computern in der Kinder- und Jugendarbeit immer noch zu sehr aus verschulden Angeboten im Sinne von „softwaretrainings“ besteht. Dabei wird in der aktuellen Debatte über Pisa betont, wie wichtig gerade informelle Bildung ist. Daher weg mit den grauen PC-Gehäusen, raus aus dem kalten Gruppenraum, rein mit dem Computer in eine möglichst ungewöhnliche und anregende Situation.

Eine motivierende Computer- und Medienpädagogik setzt Medien als Katalysatoren für Kreativität ein und nicht als Selbstzweck. Im kreativen Prozeß werden mediendidaktische und erlebnispädagogische Elemente verbunden.

Bei Edgar Forster heißt es, „Erlebnis macht dem Lernen Konkur-



Workshop für neue Medien 28.10.2002 an Bord der „Filia Rheni“ auf dem Rhein

renz, scheint ein Widerspruch zur Bildung zu sein. Offenbar verbindet sich mit Erlebnis etwas, das Bildung nicht vermittelt... In der Erlebnispädagogik koppelt sich das Erleben mit ‚action‘, ‚Wirklichkeit‘, ‚Authentizität‘ und ‚Kreativität‘. Erlebnis ist unmittelbares Handeln, ist Leben, und zwar in besonderer Form als authentisches Leben.¹ Für Gerhard Schulze² ist Erlebnisorientierung „die unmittelbarste Form der Suche nach Glück“. Erschrocken fragen wir uns: Dürfen wir beim Lernen glücklich sein? Ganz konkret war davon auf dem Schiff etwas zu spüren: zufriedene Gelassenheit bei der Arbeit, entspannte Blicke nach draußen in die Herbstsonne auf das Wasser und die herbstlich golden-glänzenden Weinberge.

Die metaphorische, schon künstlerische Ebene verschiebt die Wahrnehmung der Dinge. Indem mit Symbolen und Analogien gearbeitet wird, werden Fantasien eröffnet und kreative Prozesse in Gang gesetzt. Es „fließen“ die Assoziationen fast von allein: der Strom – der Datenstrom – der Fluß, von

¹ Forster, Der Einbruch des Erlebnisses in den Lernprozeß (Manuskript)

² Schulze, Die Erlebnisgesellschaft, Frankfurt 1992

Microsoft zu Motorschiff, vom Fischernetz zum Datennetz, vom world wide web zum world wide water...

Die drei angebotenen Workshops benutzten Metaphern in dem genannten Sinne:

Die Netzwerkpiloten: Medien- und Technikberatung hilft bei der Ausstattung mit Multimediaangeboten in der Kinder- und Jugendarbeit. Dieser Workshop informierte über Hard- und Software, Peripherien, Kosten, Lizenzen und Rechtliches.

world-wide-water: Grundlagen des Webdesigns sollte jeder kennen,



der sich für jugendgerechte und informative Online-Pädagogik interessiert. Mit leicht bedienbarer software lernen die Teilnehmerinnen Ihre Ideen für die Webgestaltung umzusetzen.

Maschinenraum-Video: Die digitale Videotechnik macht es möglich, mit jedem multimediafähigen PC und entsprechender Software ein Video zu produzieren.

Während die MS-Internet stromaufwärts zieht, startet an mehreren Trägerstandorten in der Republik die Bundesinitiative „Jugendarbeit ans Netz“, u.a. beim Internationalen Jugendaustausch und -besucherdienst (IJAB), in Wurfweite der Anlegestelle am Bundeshaus gelegen. Ein willkommener Anlaß, sich ins Gespräch zu bringen. Mit dieser doch aus dem üblichen Rahmen fallenden Fortbildung sind Hoffnungen verbunden, bei „Jugendarbeit im Netz“ mit „im Boot“ zu sein. Solche Synergieeffekte sind es dann auch, die Fragen nach der Ko-

stenrelation nicht mehr so eindeutig beantworten lassen.

Ein Schiff zu chartern, ist teuer. Es ist in diesem Fall allerdings billiger als befürchtet, so daß sich die Kosten nicht wesentlich von einem guten Tagungshotel unterscheiden. Letztlich zählt aber die Kosten-Nutzen-Relation, der gewünschte Output, d.h. der Lern- und Motivationsgewinn der „Fortzubildenden“. Das Wort „Fortbildung“ einmal wörtlich nehmend, und in seine Einzelteile zerlegend, wäre Humboldt sicherlich auch nichts Optimaleres eingefallen als eine Reise auf dem romantischen Rhein, um damit den Begriff der Bildung zu illustrieren.

Jeder, der schon einmal eine Schifffahrt auf dem Rhein gemacht hat, weiß, es ist entspannend. Das Verhältnis zwischen Zeit und Veränderung (also die Geschwindigkeit) ist auf gerade anachronistische Weise altmodisch langsam. Die Landschaft rast nicht, sondern gleitet im Spaziertempo vorbei, fast unmerklich, eher Gemälde als Film.

Der Aufbau der Computerworkshop an drei Tischblöcken hatte sich problemlos gestaltet, dadurch begünstigt, daß der einzige Fahrgastschiffkatamaran auf dem Rhein baubedingt eine sehr breite Grundfläche hat. Der Kapitän, selbst auf der Brücke mit einem Komplett-PC ausgestattet, war interessierter Zaungast, die 25 Teilnehmer/innen aus der Kinder- und Jugendarbeit der Region Bonn-Rhein-Sieg-Kreis, vertieft in die produktorientierte Arbeit, fanden meist nur in den Pausen Zeit, sich der Landschaft um sie herum zu widmen. Neben einem Netzwerkaufbau und mehreren Homepages entstand ein Videofilm: Die Hauptrolle spielt darin ein sprechender Fisch.

Uli Gilles

Jugendamt in Rhein-Sieg-Kreis
Fachstelle Jugendarbeit & Prävention
Siegburg, Telefon 02241/132361
uli.gilles@rhein-sieg-kreis.de

Die MS Internet legte am Montag, dem 28. Oktober 2002 gegen 10 Uhr ab, fuhr stromaufwärts bis Andernach und kehrte gegen 19 Uhr nach Bonn zurück.

Welche Auswirkungen hat die Alkoholwerbung auf das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen?

Eine häufig gestellte Frage. Jetzt ist sie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit näher untersucht worden, und zwar in einer Studie „Alkohol und Werbung“ vom Zentrum für angewandte Psychologie, Umwelt- und Sozialforschung (ZEUS) in Bochum.

Die Studie beschäftigt sich mit den gängigen Modellen zur Werbewirkung, mit den Strategien der Alkoholwerbung sowie deren Wirkung besonders auf Kinder und Jugendliche. Dazu wurde die vorhandene internationale Literatur ausgewertet. Fazit der diskutierten Studien ist, dass Alkoholwerbung Kinder und Jugendliche anspricht und diese sogar zu ihren Lieblingswerbespots gehört. Merkmale der Werbung, die besonders gemocht werden, sind „Humor“, „coole Musik“ und „Action“. Wie Inhaltsanalysen zeigen, handelt es



sich hierbei um Merkmale, die bei der Alkoholwerbung besonders häufig eingesetzt werden. Die in der Werbung vermittelten Botschaften, wie soziale Akzeptanz, Freundschaft und Spaß, haben gerade in der Adoleszenz hohe Relevanz. Ob Alkoholwerbung einen höheren Alkoholkonsum oder einen früheren Einstieg in den Konsum begünstigt, wird anhand von drei Forschungsansätzen untersucht: Studien, die das Ausmaß von Al-

koholwerbung mit der Alkoholnachfrage in der Bevölkerung in Beziehung setzen sowie Befragungen und experimentelle Untersuchungen. Insgesamt sprechen einige der ausgewerteten experimentellen Untersuchungen für einen indirekten Einfluss der Alkoholwerbung auf den (späteren) Konsum von alkoholischen Getränken bei Kindern und Jugendlichen. Sie fördert positive Einstellungen zum Alkoholkonsum, weil Kinder und Jugendliche Alkoholwerbung mögen und dort für sie relevante Inhalte thematisiert werden.

Die Studie (Monographie) mit dem Titel „Alkohol und Werbung – Auswirkungen der Alkoholwerbung auf das Konsumverhalten bei Kindern und Jugendlichen“ ist im Nomos Verlag Baden-Baden erschienen (2002, 77 Seiten, 14 Euro, ISBN 3-7890-8136-1).

„Bravo TV“ wird demnächst nicht mehr von RTL 2, sondern vom ZDF ausgestrahlt. Viele glauben, der Sender wolle damit endlich jüngere Zuschauer anlocken. Doch hat das ZDF daran überhaupt ein Interesse? In 20 Jahren sind 95 Prozent der Bevölkerung über 60 Jahre alt, und spätestens dann hat das Zweite garantierte Superquoten. Minderheitenprogramme wie RTL oder Pro 7 können dann sehen, wo sie bleiben, es wird auch kein Kinderkanal mehr benötigt, sondern ein Greisenfernsehen, und das gibt es ja schon. Das ZDF setzt mit dem neu erworbenen Format „Bravo-TV“ also ganz sicher nicht

Bravo TV für Ältere

auf eine Verjüngung seiner Zuschauer. Vielmehr erhärtet sich der Verdacht, dass „Bravo-TV“ schon immer mehrheitlich von älteren Menschen konsumiert wurde. Denn gerade die über 60-Jährigen müssen wissen, in welcher geistigen und körperlichen Verfassung sich die Menschen befinden, die ihre Renten sichern sollen. Man kann davon ausgehen, dass auch die Zeitschrift „Bravo“ hauptsächlich von 50- bis 70-Jährigen gelesen wird, die das Dr.-Sommer-Team mit Fragen nach dem „ersten Mal“ nerven. Im ZDF werden aber bald die wahren Probleme der „Bravo-TV“-Zuschauer angesprochen: „Muß man beim Vorspiel die Dritten rausnehmen?“ oder „Kann man von der Riester-Rente schwanger werden?“

Zippert zappt in: DIE WELT

Was gab's sonst noch?

● **Milchbars** sollen zunehmend im Trend sein, vor allem bei den 19- bis 29-jährigen. Das stellte kürzlich die „Centrale Marketing-Gesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft“ (CMA) in Bonn fest. Milch sei ein „Trendprodukt“, das besonders sogenannte urbane Genießer in Berlin, Hamburg und München trinken. Daraus ergeben sich aber keine besonderen Jugendschutzprobleme, denn Milchbars fallen nicht unter das Jugendschutzgesetz.

● Die angestrebte einheitliche Alterskennzeichnung der Computerspiele in **Europa** (siehe *AJS FORUM* 4/2002 Seite 1) wird von der deutschen Branche skeptisch gesehen. Der Justitiar des Verbandes der Unterhaltungssoftware Deutschlands (VUD), Roland Schäfer, bezweifelt eine längerfristige Harmonisierung wegen der unterschiedlichen Vorstellungen in den Ländern Europas über Jugendschutz.

● In der Gründung von Kommissionen sind wir in Deutschland recht emsig. Viele sehnen sich nach der neuen **Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)**, die der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag für Rundfunk und Internet ab April vorsieht. Vor allem wird oft die Frage gestellt, wo kommt sie hin, die Kommission? Im Hintergrund ein Ziehen und Zerren, als sei der Sitz mindestens so wichtig wie der der Hauptstadt: von Mannheim über München, Saarbrücken, Schwerin bis zu Erfurt und wieder zurück nach München wanderten die Vorschläge.

● Jetzt wissen wir es genau: Die Landesmedienanstalten sind keine zahnlosen Tiger, sie sind **nicht einmal Tiger**, wird der Chef der NRW-Landesmedienanstalt Norbert Schneider in der *Wirtschaftswoche* zitiert.

AJS FORUM

ISSN
0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:

**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.**
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (02 21) 92 13 92-0,
Fax: (02 21) 92 13 92-20
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
<http://www.ajs.nrw.de>

mit Förderung des Ministeriums für Schule,
Jugend und Kinder aus Mitteln des Landes
NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch MdL (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):

Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Prof. Bruno W. Nikles (Kath. Landesarbeits-
gemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
Ulrike Werthmanns-Reppekus
(Der Paritätische NRW)

Kooptiert in den Vorstand:

Vertreter(in) vom Ministerium für Schule,
Jugend und Kinder NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 13 92-19

Redaktionsmitarbeit:

Dieter Spürck (-16), Carmen Trenz (-18),
Jürgen Hilse (-15), Gisela Braun (-17),
Beate Roderigo (-14), Dr. Stefan Schlang (12)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:

DREI-W-VERLAG

Postfach 18 51 26, 45201 Essen
Tel.: (0 20 54) 51 19, Fax: (0 20 54) 37 40

Bezugspreis:

3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht immer die Meinung des Herausgebers
wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralin-
stitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dok-
umentiert und erscheint als Quellenangabe auf
der Datenbank SoLit (CD-Rom)

Medienpädagogik in Parallelwelten

Fachleute aus NRW zu Besuch im russischen Nishni Nowgorod. Von Anne Schulz

Seit 1992 unterhält Nordrhein-Westfalen eine Partnerschaft zu der russischen Region Nishni Nowgorod, mit politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kontakten und Kooperationsprojekten. Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen organisiert im Rahmen des NRW-Programms „Neue Brücken bauen“ seit 1996 einen medienpädagogischen Fachkräfteaustausch. Im Oktober 2002 reiste wieder eine nordrhein-westfälische Delegation unter der Leitung des AJS-Vorsitzenden Jürgen Jentsch MdL nach Nishni Nowgorod. Diesmal mit protokollarischem Ergebnis.

So nah und doch so fern

Nishni Nowgorod ist als Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks mit 1,5 Millionen Einwohner/innen die drittgrößte Stadt des Landes, vierhundert Kilometer von Moskau entfernt, am Zusammenfluß von Wolga und Oka gelegen. Der Schriftsteller Gorki liebte, wider Willen übrigens, seinem Geburtsort vorübergehend den Namen, heute ist das rückgängig gemacht worden. Von Kriegszerstörungen verschont, bietet die Stadt eine Reise durch alle Architekturepochen: Am Steilufer thront die mittelalterliche Kreml-Festung, die zentrale Geschäftsstraße ist geprägt von üppigen Jugendstilfassaden, gegenüber von stalinistischem Barock prunken kostbar restaurierte orthodoxe Zwiebelturm-Kirchen, Plattenbausiedlungen grenzen an folkloristisch verzierte Holzhäuser. Als Industrie- und Rüstungsproduktionsort war Nishni Nowgorod bis 1991 eine für Ausländer gesperrte Zone. Und als solche der ideale Verbannungsort für mißliebige Regimekritiker, wie Sacharow, die keinerlei Westkontakte haben sollten. Heute ist das Bedürfnis nach Kontakten und Kooperation groß.

Wie ein Staatsbesuch

Die Reise beginnt mit einer Antrittsvisite bei Bildungsminister Naumov. Ein Besuch, der wie die folgenden Termine beim Parlamentspräsidenten Lyulin, dem stellvertretenden Gouverneur sowie bei Universitätsrektoren nach einem für Medienpädagogen eher ungewohnten Ritual abläuft. Am langen Konferenztisch, durch Nationalflaggen voneinander getrennt, sitzen sich russische Gastgeber und deutsche Gäste gegenüber. Die wohlklingend artikulierte Hoffnung auf gedeihliche Zusammenarbeit hätte jeder diplomatischen Mission des vergangenen Jahrhunderts Ehre gemacht.

Aber offensichtlich müssen solche Besuche absolviert werden, um die Türen für Kontakte auf der konkreten Arbeitsebene zu öffnen. Dazu gehören Gespräche mit Professoren, Studierenden und Lehrern, Besichtigungen von Schulen, Ausbildungsstätten und Sendern. Insgesamt sechzehn Termine in einer Woche sieht das stramme Besuchsprogramm vor.

Medienpädagogik zur Prime Time

Das Medienecho auf den Besuch der deutschen Delegation bei regionalen und lokalen Fernsehsendern und Zeitungen ist überraschend. Nicht nur russische und deutsche Fähnchen gehören zum Ritual der offiziellen Termine, sondern auch ein Troß an Kameraleuten und Journalisten, der die Termine der deutschen Gäste begleitet. Bei der anberaumten Pressekonferenz am ersten Arbeitstag erscheinen rund zwanzig Journalisten und sechs Fernsenteams, Fragen und Antworten dauern mehr als eine Stunde, anschließend werden Einzel-Interviews und eine Sondersendung vereinbart. Das Ergebnis ist abends zu besichtigen: Medienpädagogik in den Abendnachrichten – auch nicht gerade deutscher Arbeitsalltag.

Russische Realität

Erste Erkenntnis: Das Kommunikationsmedium Internet ist als Quelle von jugendlichen Vergnügungen und pädagogischen Gefahren bisher weitgehend unbekannt. Computerspiele ebenso. Selbst in Universitäten scheint die Ausstattung mit Computern eher mager zu sein. Lehrerinnen und Lehrer können sich glücklich schätzen, wenn sie für ihre Unterrichtsvorbereitung einen PC einsetzen können. Schon die Kenntnis von Textverarbeitungsprogrammen wirkt bei ihnen nicht sehr verbreitet. Und wo kein Computer steht, da sind auch die damit verbundenen medienpädagogischen Fragestellungen fern. Die Ausbildung von Lehrern und die Ausstattung der Schulen mit Computern sind mittelfristige politische Ziele, die auch von russischen Großunternehmen, darunter ein Erdöl-Konzern, gefördert werden. Als aktuelle Probleme, unter denen Kinder und Jugendliche leiden, werden häufig die mangelnde materielle Versorgung und die von Spannungen geprägte soziale Situation der Familien genannt. Ein Unterrichtsprogramm für „gesunde Lebensweise“, wie es im postsowjetischen Sprachgebrauch heißt, das im Rahmen der Lehrerfortbildung entwickelt wird, umfaßt



Blick auf Wolga und Oka vom Kreml

(Foto: Korlkow)

Anti-Drogen-Kampagnen und „die Vorbeugung von asozialem Verhalten“ von Kinder und Jugendlichen.

In einem Zentrum für pädagogische Didaktik und Methodik erklärt der Professor die Kindheit „zum nationalen Problem“: 88 Prozent der russischen Kinder seien bei der Einschulung im Alter von sechs Jahren geistig und körperlich unreif.

Kommunikation per Video

Zweite Erkenntnis: Video ist ein beliebtes Medium. Im Gebietszentrum für ästhetische Erziehung werden Video-Clips vorgeführt, die Jugendliche bei einem Wettbewerb zum Thema Drogenmissbrauch eingereicht haben. Beindruckende Filme, die von Verlassenheit und Entfremdung berichten. Ein drogensüchtiger Junge auf der erfolglosen Suche nach Hilfe, die Mutter eines Drogenopfers macht sich bittere Selbstvorwürfe. Wettbewerbe scheinen ein sehr beliebtes pädagogisches Mittel zu sein, auch zu Themen wie „Mein Vaterland“ oder „Der Frieden liegt in unseren Händen.“ Die nächste Ausschreibung dreht sich um „Toleranz“.

Wo beginnt Zensur?

Die Selbstverständlichkeit, mit der die deutschen Besucher vom notwendigen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Medieninhalten ausgehen, stößt auf Skepsis. Immer wieder wird die Frage gestellt, ob Jugendschutzgesetze nicht die Gefahr von Zensur heraufbeschwören würden. Russische Journalisten fühlen sich an „sowjetische Zeiten“ erinnert. Ob der Staat nicht unter dem Vorwand der Medienpädagogik mißliebige Meinungen auszuschalten versuche? Eine Überlegung, die den deutschen Fachleuten zunächst fremd, vor dem Hintergrund einer erst vor zehn Jahren errungenen Pressefreiheit aber durchaus verständlich ist. In den letzten Wochen wird eine

Verschärfung des Presserechts in Rußland diskutiert. Die Geräuschlosigkeit und Geschwindigkeit, mit der in Rußland schwerwiegende Einschnitte in die Presse- und Informationsfreiheit vorgenommen werden können, läßt die Befürchtungen der Gesprächspartner in neuem Licht erscheinen.

Wie funktioniert Deutschland?

Um den Hintergrund deutscher Normen verständlich zu machen, ist es notwendig, einen Einblick in die diffizile Struktur des Presserechts zu geben: die grundgesetzlich geschützte Meinungsfreiheit, Zensurverbot, Pressekodex, Altersfreigaben, und so weiter. Manche Diskussion artet in ein Proseminar zum deutschen Rundfunksystem aus: Was sind öffentlich-rechtliche Sender? Was sind private? Was darf wann gesendet werden? Die deutsche Praxis erklärt Jürgen Hilse, Referent der AJS, am Beispiel der Altersfreigabe von Sendungen. Rainer Smits von der Landesanstalt für Medien erläutert die rechtliche Struktur, Birgit Guth als Jugendschutzbeauftragte von Super RTL schildert den Arbeitsalltag. Trotz mehrstimmigen und weit greifenden Erklärungsversuchen bleiben Fragen offen, bestehen Zweifel.

Kein Problembewußtsein

Das Thema ‚Gewalt in den Medien‘ mündet in interessierte, kontroverse Debatten. Im Zentrum für Lehrerfortbildung wird die Meinung vertreten, man müsse beides tun: Jugendschutzgesetze erlassen und Kinder stark machen gegen schädliche Einflüsse. Ob Gesetze allerdings dann eingehalten würden, wird bezweifelt. Die russischen Gesprächspartner sehen Medienpädagogik eher als ethische Selbstverpflichtung von Journalisten/innen und somit als wichtigen Bestandteil der Journalisten-ausbildung. Dort wo es an öffentlicher Debatte über Rolle und Funktion von Medien fehlt, wo die wissenschaftliche Begleitung von Medieninhalten noch unentwickelt ist, fällt Journalistinnen und Journalisten verstärkt die Funktion zu, ihre Arbeit selbstkritisch zu reflektieren. Die Entwicklung einer freien Presse in der Transformationsgesellschaft liegt in ihren Händen.

Gewalt ist Alltag

Immer wieder wird auf die Sendung „A hard days night“ hingewiesen, die täglich mit voyeuristischem Blick über die spektakulärsten Verbrechen, Feuersbrünste, Unfälle berichtet. Sendungen, die, nach Auskunft russischer Kritiker, auch Kinder und Jugendliche ohne elterliche Bedenken regelmäßig konsumieren. Diese Praxis wird durchaus offensiv verteidigt. So argumentiert eine Journalistin mit der bestehenden Gewalttätigkeit in der russischen Gesellschaft: „Die Kinder müssen doch lernen,

dass sich das Gute gewaltsam verteidigen muß!“ Auch die deutsche Delegation wird mit Gewaltdarstellungen im Fernsehen konfrontiert. Um 19 Uhr wird in den Nachrichten gezeigt, wie ein Geiselnahmer seinem Opfer die Kehle durchschneidet. Minutenlang, so scheint es. Der Schnee färbt sich rot. Die russische Begleiterin Muratowa erklärt, der Bericht handele vom Gerichtsverfahren gegen den Täter.

Sendesluß um Mitternacht

Bei jeder Diskussion blieben offene Fragen zurück. Oft die nach den Strukturen der komplexen deutschen Presselandschaft. Aber auch die Frage, welche Darstellungen überhaupt einschüchternd, negativ, gewaltsam wirken? Die Delegation hätte gerne anhand von konkreten Filmsequenzen die wechselseitigen Einschätzungen diskutiert. Strittig bleibt auch unter den russischen Medienvertretern, warum so viel Gewalt im Fernsehen gezeigt wird: Will dies das Publikum, die werbetreibende Wirtschaft? Steigert Gewalt die Einschaltquo-



Tägliches Medieninteresse: Birgit Guth (Super RTL) gibt Auskunft über die Medienpädagogik in Deutschland (Foto: Smits)



Diskussion mit dem Rektor der Staatlichen Lobatschewski-Universität (Foto: Schmidt)

ten oder vergrault sie im Gegenteil den finanzkräftigen Mittelstand?

Die Direktorin des privaten TV-Senders Wolga Kolchinskaja vertritt dezidiert den Standpunkt, ihre dreitausend (!) klein- und mittelständischen Werbekunden würden von Gewaltdarstellungen abgeschreckt. Überhaupt hat sie ihr Publikum im Blick: Von Mitternacht bis vier Uhr morgens wird nicht gesendet, schließlich „müssen die Facharbeiter ins Bett und sollen am nächsten Tag ausgeschlafen sein“. Der Sender betreibt Zuschauerforschung, ermittelt

Vorlieben und Abneigungen. Wolga TV hat zwei Jugendsendungen im Programm: Eine Jobbörse und eine „Schule des Rechts“ mit juristischen Tipps. Beide Sendungen haben nationale Fernsehpreise erhalten, sagt die Direktorin. Die russischen Gesprächspartner fragen immer wieder nach Forschungsergebnissen zur Medienwirkung, nach medienpädagogischer Literatur, nach Projekten und Institutionen.

Zum stillen Höhepunkt der Reise wird der Besuch im Kinderheim Ostankino, eine Stunde Fahrtzeit von Nishni Nowgorod entfernt, dörflich gelegen. Mit bescheidener Ausstattung drehen die Kinder Videofilme, erzählen fantasievolle, lustige, rührende Geschichten: Übers Hausaufgaben machen, von kußwütigen Mädchen und schüchternen Jungen, über die erste Zigarette, über die Suche nach einem wahrhaft guten Menschen. Hier ergibt sich der erste konkrete Anknüpfungspunkt. Maike Ziemer von der SK Stiftung Jugend und Wirtschaft (Köln) und Ronny Schmidt für den Kölner Jugendfilmclub verabreden, mit dem Kinderheim Ostankino ein Videoprojekt aufzubauen, Videobriefe auszutauschen.

Zusammenarbeit stärken

Resultat des Besuches ist überdies eine von beiden Seiten unterzeichnete Absichtserklärung, ein „letter of intent“ zur „Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medienpädagogik“. Als gemeinsame Arbeitsvorhaben werden darin unter anderem folgenden Punkte definiert: Etablierung eines Kurses Medienpädagogik für russische Studierende, zur Beschaffung von medienpädagogischer Fachliteratur für die Staatliche Lobatschewski-Universität, Austausch von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden, fachliche und technische Hilfestellung insbesondere bei der Journalisten-Ausbildung. Als Ziel wird eine gemeinsame Tagung „zur Theorie und Praxis der Medienpädagogik“ genannt. Die Federführung auf deutscher Seite liegt bei der AJS.

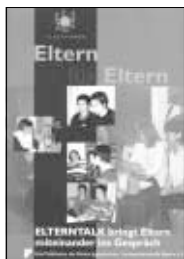
Im Jahr 2003 besteht die regionale Partnerschaft zwischen Nishni Nowgorod und Nordrhein-Westfalen zehn Jahre, ein passendes Datum, um die Kontakte stärker zu institutionalisieren. In einem zweiten „letter of intent“ wird folgerichtig vereinbart, die formelle Kooperation der Landes- bzw. Regionalregierungen auf die Parlamente auszudehnen. Eine schon „überfällige“ Entscheidung, wie es Delegationsleiter Jürgen Jentsch nennt.

Anne Schulz

AIM-KoordinationsCentrum für Ausbildung in Medienberufen, Köln

Aus den Landesstellen

Die berühmte Medienkompetenz fängt bei den Eltern an. Darum hat die Aktion Jugendschutz (AJ) Landesstelle Bayern vor zwei Jahren ein Projekt unter dem Namen Elterntalk gestartet, das Eltern mit einander ins Gespräch bringen soll über die Mediennutzung ihrer Kinder. **Eltern für Eltern** heißt das Projekt, über deren erste Erfahrungen in einer Broschüre berichtet wird. Die



kann angefordert werden bei der Aktion Jugendschutz (AJ) Landesstelle Bayern e.V., Fasaneriestr. 17, 80636 München, Telefax 089/12 15 73-99, [@ info@aj-bayern.de](mailto:info@aj-bayern.de)

Mit Fragen der Medienpädagogik setzen sich verschiedene Autoren/innen in der neuen Publikation der Aktion Jugendschutz (ajs) Landesstelle Baden-Württemberg auseinander: **Gewalt in den Me-**



dien – Ein Thema für die Elternarbeit heißt die Arbeitshilfe. Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen, in Kindergärten, Schulen, Jugendämtern und Elternbeiräte finden darin viele Anregungen, um Eltern in der Medienerziehung zu unterstützen. Bezug: Aktion Jugendschutz (ajs) Baden-Württemberg, Staffenbergstr. 44, 70184 Stuttgart, Telefax 0711/23 737-30, [@ info@ajs-bw.de](mailto:info@ajs-bw.de)



Das **ProjektN.Navigo** richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren. Sie sollen Gefährdungen erkennen und in den Blick nehmen. Und sie sollen benennen, was hinderlich

ist, ihrer Zukunft entgegensteht. Das **ProjektN.Navigo** läßt Kinder und Jugendliche definieren, was Gefährdungen für sie sind. Ihre Sichtweise ist wichtig. Ihr Problembewußtsein ist der Ausgangspunkt präventiver Maßnahmen.

Mit dem **ProjektN.Navigo** will die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Kinder und Jugendliche bitten, sich mit ihren Lebensbedingungen auseinander zu setzen. Konkrete Störungen, Hindernisse und Gefahren sollen mit unterschiedlichen Mitteln dargestellt und bewertet werden. Dabei können Kinder und Jugendliche fragen: Wofür benötigen wir Erwachsene? Was können sie für uns tun? Wie und wo können sie helfen?

Im **ProjektN.Navigo** geht es auch um Lösungssätze der von den Kindern und Jugendlichen beschriebenen Problemlagen. Weitere Informationen: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Salzstr. 8, 48143 Münster, Telefon (02 51) 5 40 27, Telefax (02 51) 51 86 09,

[@ www.thema-jugend.de/navigo](http://www.thema-jugend.de/navigo)

In Kürze ...

● Stadt Herten, Jugendamt: Dokumentation der Fachtagung **Gesundheit und psychosoziale Befindlichkeit von Kindern** (20. März 2002), 110 Seiten und Anhang, DIN A 4. Anfragen an Sylvia Steffan, Stadt Herten, Tel. 02366/303-197, Telefax 02366/303-199, [@ s.steffan@herten.de](mailto:s.steffan@herten.de)

● Ständige Arbeitsgruppe Kommunale Jugendarbeit im Hessischen Landkreistag und Hessischen Städte- tag: Broschüre **Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule – Anstöße IV** (130 Seiten, DIN A 4) Anfragen an Werner Franz, Kinder- und Jugendförderung Darmstadt-Dieburg, Elisabethenstr. 55 – 57, 64276 Darmstadt, Telefon 06151/881-1490, Telefax 06151/881-1487, [@ kijufue@eli.ladadi.de](mailto:kijufue@eli.ladadi.de)

● Landeshauptstadt München, Stadtjugendamt: **Evaluation von Basketball um Mitternacht/Nightball in München** (69 Seiten, DIN A 4): Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Volker Hausdorf, Regionalbeauftragter Offene Kinder- und Jugendarbeit, Orleansplatz 11, 81667 München, Telefon 089/233-27607, Telefax 089/233-27489, [@ volker.jausdorf@muenchen.de](mailto:volker.jausdorf@muenchen.de)

● Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.: Aufklärungsserie **Drogen im Straßenverkehr** – Plakat **Frei sein – ohne high sein**: DVR, Büro Berlin, Johannisstr. 5 – 6, 10117 Berlin, Telefax 030/ 2269-1846, [@ DVR-Berlin@t-online.de](mailto:DVR-Berlin@t-online.de)

● Verein Schuldnerhilfe e.V. Essen (VSE): **Faltblattreihe Jugend und Geld**: VSE, Pferdemarkt 5, 45127 Essen, Telefax 0201/82726-11, [@ mailto@vse-essen.de](mailto:mailto@vse-essen.de)

Büchertipps

Kursbuch Kulturförderung

Finanzierungsleitfaden zur Jugend- und Kulturarbeit

Fast zwölf Jahre nach der letzten Auflage haben die Jugendkunstschulverbände LKD und BJKE und hat das Paritätische Jugendwerk NRW jetzt eine 320-seitige Neuausgabe des „Kursbuchs Kulturförderung“ vorgelegt.



Über 350 Förderkontakte (nach Angaben der Herausgeber) werden nach einheitlichem Muster vorgestellt, allein 200 Seiten sind den 16 Bundesländern gewidmet, ein eigenes Kapitel stellt die Europaförderung vor, aber auch die Zugänge zur Jugend- und Kulturförderung des Bundes sind breit dokumentiert. Das Kursbuch (320 Seiten, ISBN 3-931949-36-2) kann für 20 Euro zzgl. Versandkosten beim LKD-Verlag (Tel. 02303-69324, Fax 02303-65057, [@ lkd-verlag@lkd-nrw.de](mailto:lkd-verlag@lkd-nrw.de)) bestellt werden. Ist auch im Buchhandel erhältlich.












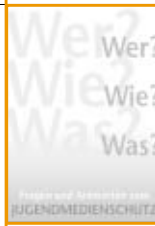





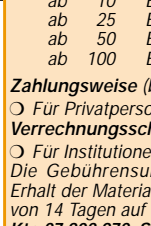





Klaus-Jürgen Reinbold (Hg.)

Konflikt-Kultur



Soziale Kompetenz und Gewaltprävention. Berichte aus der Praxis.

agj-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. Postfach 5148, 79108 Freiburg 253 S. 13 Euro plus Versandkosten, Telefax 07 61 / 28 63 52, [@ jugendschutz@agj-freiburg.de](mailto:jugendschutz@agj-freiburg.de)

 <p>2. Auflage</p> <p>AJS (Hg.) (PräS) Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention 1998, 152 S., Schutzgebühr 7 EUR 5 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>ohne Rabatt-gewährung</p> <p>Neu!</p> <p>Braun/Hasebrink/ Huxoll (PädO) Pädosexualität ist Gewalt (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen? BeltzVotum Verlag, Weinheim, 2003, 173 S., 19,90 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>MFJFG (Hg.) (FamR) Familienrechtliche Konflikte mit „Sekten und Psychokulten“ 1998, 77 S., Schutzgebühr 4 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>2. Auflage</p> <p>AJS (Hg.) (KiAl) Kinder und Alkohol Tips für Mütter und Väter zur Suchtvorbeugung. 1997, 12 S., Schutzgebühr 1 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>8. Auflage</p> <p>MAGS (Hg.) (UB) Jugendkriminalität - Wir diskutieren Umfangreiche Arbeitsmappe zu "Informationen und Bausteine für Unterricht und außerschulische Jugendarbeit." 2002, 228 S., Schutzgebühr 13 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>															
 <p>6. Auflage</p> <p>AJS (Hg.) (SXM) Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen Ein Ratgeber für Mütter u. Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 1998, 52 S., Schutzgebühr 1,50 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>AJS Bayern (Hg.) (MP) Familie und Fernsehen Eine Arbeitsmappe mit drei Einzelheften: Leitfaden Zusammenarbeit mit Eltern, Hinweise zu Einstiege zur medienpädagogischen Elternarbeit und Broschüre zur Medienerziehung zum Thema Fernsehen und Video im Kindergarten sowie weitere Materialien. Mappe mit DIN A 4-Heften und weiterem Info-Material. Schutzgebühr 8 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>MFJFG (Hg.) (BauSt) Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ 2000, 306 S., Schutzgebühr 13 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>(BtMG) Betäubungsmittelgesetz und Hilfen Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 1999, 8 S., Schutzgebühr 0,55 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>2. Auflage</p> <p>AJS (Hg.) (DOC28) Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik 2000, 491 S., Schutzgebühr 15 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>															
 <p>AJS (Hg.) (KiPo) Kinderpornografie Hintergründe von Produktion und Handel sowie Folgen für betroffene Kinder 1997, 16 S., Schutzgebühr 1 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>AJS u.a. (Hg.) (WWW) WerWieWas? Arbeitshilfe der Landesstellen NRW zu Fragen der Mediennutzung, Medienwirkung und Schutzvorschriften. 2001, 36 S., Schutzgebühr 2 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>ohne Rabatt-gewährung</p> <p>Bienemann/Hasebrink/Nikles (HdKJ) Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes, Grundlagen, Kontexte, Arbeitsfelder, 1995, 474 S., 34 EUR 15 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p> <p>Folgende Rabatte werden gewährt (Gesamtmenge):</p> <table border="1"> <tr><td>ab 5</td><td>Expl.</td><td>10 %</td></tr> <tr><td>ab 10</td><td>Expl.</td><td>15 %</td></tr> <tr><td>ab 25</td><td>Expl.</td><td>20 %</td></tr> <tr><td>ab 50</td><td>Expl.</td><td>25 %</td></tr> <tr><td>ab 100</td><td>Expl.</td><td>30 %</td></tr> </table> <p>Zahlungsweise (bitte ankreuzen)</p> <p><input type="radio"/> Für Privatpersonen: Verrechnungsscheck liegt bei</p> <p><input type="radio"/> Für Institutionen etc.: Die Gebührensomme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das Kto 27 902 972, Sparkasse Köln (BLZ 370 501 98) überwiesen.</p> <p>Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.</p> <p>Gewünschte Exemplare eintragen, Anschrift und Zahlungsweise nicht vergessen.</p>	ab 5	Expl.	10 %	ab 10	Expl.	15 %	ab 25	Expl.	20 %	ab 50	Expl.	25 %	ab 100	Expl.	30 %	 <p>(ECST) Ecstasy-Faltblatt Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“ 1997, 8 S., Schutzgebühr 0,55 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>AJS(Hg.) (DOK31) Dokumentation: Deutschniederländisches Seminar zur Prävention und Intervention bei Gewalt 2001, 127 S., Schutzgebühr 8 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>
ab 5	Expl.	10 %																	
ab 10	Expl.	15 %																	
ab 25	Expl.	20 %																	
ab 50	Expl.	25 %																	
ab 100	Expl.	30 %																	
 <p>(Tät) An eine Frau hätte ich nie gedacht... Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen 2001, 24 S., Schutzgebühr 1,50 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>fjs, Berlin (Hg.) (Internet) Gute Seiten schlechte Seiten Jugendmedienschutz und Internet 2000, 32 S., Schutzgebühr 0,50 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>(IDRO) illegale Drogen Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren 1998, 8 S., Schutzgebühr 0,55 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>11. Auflage</p> <p>(JÖSCHG) Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit Gesetzestext und Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen. 2001, 36 S., Schutzgebühr 1,30 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>(SiSu) Sicher surfen Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet. Falblatt 2001, 6 S., Schutzgebühr 0,30 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>															
 <p>(SiSu) Sicher surfen Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet. Falblatt 2001, 6 S., Schutzgebühr 0,30 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	<p>Absender:</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. Poststr. 15-23 • 50676 Köln Tel. (02 21) 92 13 92 - 0 Fax (02 21) 92 13 92 - 20</p> <p>Datum _____</p> <p>Unterschrift / Stempel / Tel.: _____</p>	 <p>BAJ (Hg.) (SP) Suchtprävention im Kinder- und Jugendschutz Theoretische Grundlagen und Praxisprojekte 2000, 104 S., Schutzgebühr 2,50 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	 <p>AJS (Hg.) (KJSR) Kinder- u. Jugendschutzrecht Sammlung der Gesetze, Staatsverträge, Erlasse, Konventionen zum Kinder- und Jugendschutz. 2000, 216 S., Schutzgebühr 10 EUR 5 EUR.</p> <p>..... Exemplare</p>	<p>Kostenlos: Ex. Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen, LKA / AJS (Hg.) (JK NW), 1999, 35 S.</p> <p>..... Ex. Falblatt: Test it! - Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ 1996</p> <p>..... Ex. Falblatt: Test it! - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002</p> <p>..... Ex. Jugendpolitik gegen Rechtsextremismus, Dokumentation, MFJFG, 2002, 128 S.</p>															

„Bundestag debattiert Rente und Jugendschutz“

Ankündigung in tagesschau.de für den 17. Januar 2003



„Die Einsetzung einer Kommission ist meistens das stillschweigende Eingeständnis, dass ein Problem nicht zu lösen ist.“

Jean Pierre Debré (1912 bis 1996), früherer französischer Ministerpräsident.



„Deutschland ist eine starke und lebendige Demokratie, ein wohlhabendes Land mit gutwilligen und anständigen Bürgern. Es verfügt über Antikörper gegen faschistische und antisemitische Tendenzen. Seine junge Generation ist gebildet und hat noble Einstellungen, was die Umwelt und Entwicklungsländer anbelangt. Aber die Deutschen leben in einem geopolitischen Fantasieland, in dem die größte existentielle Bedrohung darin zu bestehen scheint, Grünglas irrtümlich in den Braunglascontainern zu werfen.“

Der Korrespondent der New York Times in Deutschland, Steven Erlanger, jetzt Feuilleton-Chef seiner Zeitung in Die Welt zu seinem Abschied von Deutschland



„Solange Sie die Fliege am Frühstückstisch nicht mit dem Laptop erschlagen können, wird es auch Zeitungen geben.“

Der Hauptgeschäftsführer des Verbandes Druck und Medien Bayern, Karl-Georg Nickel, zur Zukunft der Zeitungen im Internet-Zeitalter



„Das Wort ‚WINDOWS‘ stammt aus einem alten Sioux-Dialekt und heißt ‚Weißer Mann starrt durch Glasscheibe auf Sanduhr‘“

aus: www.computerbild.de



„Ein halber Meter Kafka, total ungelesen, ist mir immer noch lieber als ein halber Meter Konsalik, ob gelesen oder nicht.“

Marcel Reich-Ranicki gegenüber Vorwürfen seiner Kritikerkollegin Sigrid Löffler, die Bücherkanon und Leselisten im Börsenblatt als „herrisches Gehabe der Bildungseiferer“ kritisiert hatte.

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

Termine 2003

3. April

Gewaltprävention in der Grundschule

Ort: Münster, Auskunft: carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de / Telefon 0221/92 13 92-18

28./29. April 2003

Stand und Workshops auf 8. Deutschen Präventionstag in Hannover

Auskunft: carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de / DPT@praeventionstag.de

19. Mai

22. Kinder- und Jugendschutzforum, Thema:

Alles was RECHT ist - Was leistet der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz?

in der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen

Auskunft: jan.lieven@mail.ajs.nrw.de / Telefon 0221/92 13 92-19

15. Juli

Basistag für Neueinsteiger im kommunalen Kinder- u. Jugendschutz (Jugendämter)

Thema: **Suchtprävention in der Jugendhilfe**

Ort: Leverkusen, Auskunft: carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de / Tel. 0221/92 13 92-18

22.-27. September

Fachkräfteaustausch mit der russ. Region Nishni Nowgorod im Rahmen des NRW-Programms Neue Brücke bauen

Köln/Düsseldorf etc.

Auskunft: juergen.hilse@mail.ajs.nrw.de / Telefon 0221/92 13 92-15

1./2. Oktober

Jahrestagung des NRW-Landesarbeitskreises Jugendhilfe und Polizei (AJS, Landesjugendämter, Rheinland u. Westfalen-Lippe, Landeskriminalamt, Polizeiinstitut Neuss - PFI, Landespräventionsrat NRW) in Europa-Institut in Bocholt Thema:

Evaluation der (Jugend-)Kriminalprävention

Auskunft: carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de / Telefon 0221/92 13 92-18

19. November

Qualitätsentwicklung in der Prävention gegen sexuellen Missbrauch

Auskunft: gisela.braun@mail.ajs.nrw.de / Telefon 0221/92 13 92-17

N.N. November

Mediation im Kinder- und Jugendschutz

(Ort: N.N.)

Auskunft: carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de / Telefon 0221/92 13 92-18

24. November

50 Jahre AJS NRW

Jubiläumsveranstaltung im Landtag von NRW, Düsseldorf

Auskunft: jan.lieven@mail.ajs.nrw.de / Telefon 0221/92 13 92-19